

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.02.2021
---	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	026/2021-9
Stand	30.12.2020

Betreff Mitteilung betr. Verkehrsverhältnisse Merten, Bonn-Brühler-Straße (L183), Teilstück zwischen Bachstraße und Kreuzstraße

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 29.01.2020 wurde von der AM Will folgende mündliche Anfrage gestellt:

1. Könnten die zur Ausfahrt der Apotheke nächstgelegenen beiden Stellplätze rechts und links aufgegeben werden?
2. Kann eine Verkehrsinsel mit barrierefreiem Mittelteil angelegt werden?
3. Kann die Parksituation gegenüber durch Absenkung des Bordsteins und Einzeichnung der Stellplätze, was nicht unbedingt Versiegelung heißt, angeordnet werden? Dort ist auch Platz für einen Behindertenparkplatz.
4. Können bis zur Klärung Maßnahmen zeitnah provisorisch ergriffen werden?

Hierzu teilt die Verwaltung nach Überprüfung folgenden Sachstand mit:

Zu Frage 1

In einem auf dem Schriftwege durchgeführten straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren vom 06.02.2020 wurde die Parksituation im fraglichen Teilstück der Bonn-Brühler-Straße erörtert. Einvernehmlich aller beteiligten Stellen wurde beschlossen, dass der unmittelbar neben der Grundstückszufahrt von Arzt / Apotheke vorhandene Parkstand zur Verbesserung der Sichtverhältnisse um 3 m verkürzt werden soll. Diese Maßnahme wurde zwischenzeitlich vom Stadtbetrieb Bornheim umgesetzt.

Zu Frage 2

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Fahrbahnbreiten, Einfahrtssituationen und Auswirkungen auf die Parksituation) hält die Verwaltung die Errichtung einer baulichen Querungshilfe (Mittelinsel) für nicht realisierbar.

Allerdings prüft die Verwaltung derzeit, u.a. im Zusammenhang mit den Verkehrsuntersuchungen zu den Bebauungsplänen Me 16 und Me 18, die Möglichkeiten zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) in der Nähe der Einmündung Bonn-Brühler-Straße / Brucknerstraße. Ebenso wird die Verwaltung in diesem Verfahren die Anlage eines Schwerbehindertenparkplatzes prüfen.

Nach Abschluss dieses Verfahrens wird die Verwaltung dem Ausschuss das Ergebnis mitteilen.

Zu Frage 3

In der Vergangenheit wurde das Parken auf der unbefestigten Fläche hinter dem parallel zur

L 183 verlaufenden Geh-/Radweg in Nähe der Einmündung Brucknerstraße geduldet. Jedoch zeigte sich zuletzt, dass insbesondere größere Fahrzeuge wie SUVs und Kombis beim Parken häufig in den Verkehrsraum hineinragten, so dass Fußgänger / Radfahrer stark behindert wurden. Zudem stellte diese Parkweise eine Unfallgefahr dar, weil die meisten Fahrzeugführer rückwärts ausfuhren.

Da selbst die im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs regelmäßig durchgeführten Kontrollen zu keiner wesentlichen Verbesserung der beschriebenen Situation führten, wurde im schriftlichen straßenverkehrsrechtlichen Anhörverfahren vom 06.02.2020 beschlossen, die bisherige Parkweise durch eine ortsfeste Abtrennung mittels Pflanzkübel zu unterbinden.

Diese gemäß § 45 StVO angeordnete Maßnahme wurde mittlerweile vom Stadtbetrieb Bornheim umgesetzt.

Zu Frage 4

Auf die bereits umgesetzten Maßnahmen wird verwiesen. Eine provisorische Fußgängerquerung ist nicht möglich, da dabei gemäß den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften die gleichen Anforderungen wie bei einem regulären Fußgängerüberweg (Beleuchtung, Aufstellflächen, Bordsteinabsenkungen, Beschilderung und Fahrbahnmarkierungen) zu gewährleisten wären.